

## Einleitung

Das vorliegende Jahrbuch ist der Frage nach jenen ÖsterreicherInnen gewidmet, die auf die eine oder andere Weise in die Verbrechen des NS-Regimes involviert waren. Das DÖW war in seiner Arbeit stets den Opfern und Widerständigen verpflichtet, steht jedoch ebenso vor der Aufgabe, über die Verbrechen des NS-Regimes zu informieren und damit einen Beitrag zum „Niemals wieder“ zu leisten. Das zeitgeschichtliche Interesse an der Erforschung verschiedener Aspekte der Täterschaft hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Raul Hilbergs 1992 erschienenes Werk zu „Tätern, Opfern und Zuschauern“<sup>1</sup> nahm hier durchaus eine Pionierrolle ein, obschon auch KZ-Überlebende, unter anderen Hermann Langbein, in ihren Erinnerungen einzelne Täter dargestellt und sich damit schon früh mit Täterpersönlichkeiten auseinandergesetzt hatten.<sup>2</sup>

Jeder Beitrag zur sogenannten Täterforschung steht dabei vor definitiven Problemen, auf die bereits der Titel von Hilbergs Arbeit verweist: So ist die Frage, wer genau als NS-Täter zu begreifen ist, nicht pauschal und einfach zu beantworten.<sup>3</sup> Umfasst dieser Begriff nur die aufgrund ihrer entsprechenden Funktion für den Massenmord Verantwortlichen, wie Heinrich Himmler, Reinhard Heydrich, Adolf Eichmann – um nur einige wenige Namen zu nennen? Keinesfalls auszuklammern sind aber auch die unmittelbaren Mörder: die Wachmannschaften in den Konzentrationslagern, die Mitglieder der mordenden Einsatzgruppen in Osteuropa u. v. a. m. Täter sind beispielsweise auch die am Vermögensentzug Beteiligten. Es war gerade eines der Spezifika des NS-Regimes, breite Kreise der Bevölkerung auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Graden der Beteiligung in die Verbrechen zu involvieren. Die Verantwortung wurde nach 1945 einigen wenigen Spitzenfunktionären des NS-Regimes, Hitler, Himmler, Goebbels oder Göring, zugeschoben. Die Vielschichtigkeit der Involvierung erklärt die Hartnäckigkeit der Leugnung nicht nur der Verantwortung, sondern in breiten Kreisen der österreichischen wie

<sup>1</sup> Raul Hilberg, Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945, Frankfurt/M. 1992.

<sup>2</sup> Hermann Langbein, Menschen in Auschwitz, Wien 1972.

<sup>3</sup> Differenzierte Überlegungen dazu siehe Bertrand Perz, Die österreichische Beteiligung an NS-Verbrechen. Anmerkungen zur Debatte, in: Helmut Kramer / Karin Liebhart / Friedrich Stadler (Hrsg.), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler, Wien–Berlin 2006, S. 223–234.

auch der deutschen Bevölkerung selbst des Wissens um die Massenmorde und die Verbrechen des NS-Regimes. Jüngere Forschungen weisen demgegenüber die weite Verbreitung der grundlegenden Informationen beispielsweise anhand erhaltener Briefe von Wehrmachtssoldaten oder deren Fotoalben eindringlich nach. Gleichzeitig können selbstverständlich nicht alle, die davon wussten oder die Verbrechen in ihrem Umfeld stillschweigend duldeten, per se als TäterInnen bezeichnet werden. Eine nochmalige Unschärfe gewinnt der Begriff auch durch den Umstand, dass das Regime beispielsweise im Rahmen der sogenannten „Häftlingsselbstverwaltung“ in den Lagern auch Häftlinge selbst in die Verbrechen einbezog, die dadurch Gefahr liefen, ihrerseits zu Tätern zu werden. Bezeichnenderweise wurden diese im Rahmen der juristischen Ahndung der NS-Verbrechen oft besonders hart bestraft, was im vorliegenden Jahrbuch mehrmals Erwähnung findet.

Das DÖW selbst hat sich schon des Längeren immer wieder auch mit den Fragen nach der Beteiligung von Österreichern, auch Österreicherinnen<sup>4</sup> an den Verbrechen des NS-Regimes in verschiedener Weise befasst. Neben der – selbstverständlichen – Erwähnung auch von verantwortlichen Nationalsozialisten in verschiedenen DÖW-Publikationen, wie der Reihe „Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern“, wurden in der 1989 gemeinsam mit dem Unterrichtsministerium herausgegebenen Publikation „Österreicher und der Zweite Weltkrieg“ sowohl die von Teilen der Deutschen Wehrmacht begangenen Verbrechen als auch die Namen der dabei beteiligten Österreicher thematisiert. Mit der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und damit auch mit den in diesen Nachkriegsverfahren angeklagten und verurteilten Personen befasst sich die am DÖW angesiedelte Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz unter der Leitung von Claudia Kuretsidis-Haider und Winfried R. Garscha.

Insbesondere in den in den letzten Jahren neu gestalteten Ausstellungen des DÖW – die Dauerausstellung im Alten Rathaus, jene zur Gestapo-Leitstelle Wien in der Saltorgasse sowie die Gedenkstätte Steinhof zu den NS-Medizinverbrechen im Otto Wagner-Spital – werden auch die Verantwortlichen für die aufgezeigten Verbrechen benannt, von den Spitzen im Reichssicherheitshauptamt bis hin zu Spitzeln, Denunzianten und an den Krankenmorden beteiligten ÄrztInnen und PflegerInnen.

<sup>4</sup> Das Faktum, dass die überwältigende Mehrheit der als Täter bezeichneten Menschen Männer waren, darf über die Beteiligung von Frauen auf verschiedenen Ebenen der NS-Verbrechen – als KZ-Aufseherinnen ebenso wie als Denunziantinnen oder an Vermögensentzug Beteiligte, um nur wenige Beispiele zu nennen – nicht hinwegtäuschen.

Dieser inhaltlichen Ausrichtung entsprechend wurde das DÖW mit einem Projekt zur Erforschung der Beteiligung von ÖsterreicherInnen an den Verbrechen im KZ Auschwitz betraut, womit ein erster Schritt zur Schließung einer beträchtlichen Forschungslücke in diesem Bereich getan werden konnte. Die Ergebnisse dieses Projekts dienen als Grundlage für die inhaltliche Gestaltung dieses Themenbereichs in der neu zu erstellenden Österreich-Ausstellung in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Im vorliegenden Jahrbuch greifen Claudia Kuretsidis-Haider, Johannes Laimighofer und Siegfried Sanwald jenen auf den Umgang der österreichischen Nachkriegsjustiz mit den Verbrechen von Auschwitz bezogenen Teil des Projektendberichts auf.

Die Bedeutung der im Zuge der justiziellen Aufarbeitung der NS-Verbrechen erstellten Dokumente – Zeugenaussagen, Verhörprotokolle, Anklageschriften, Urteile, Eingaben der Verurteilten und anderes – für die Täterforschung unterstreichen auch andere in diesem Jahrbuch veröffentlichte Aufsätze. Gregor Holzinger untersucht die juristische Verfolgung jener Angehörigen der SS-Wachmannschaften des KZ Mauthausen, denen die Erschießung von angeblich flüchtenden Häftlingen zur Last gelegt wurde. In seinem Beitrag geht Holzinger eingehend auf diese Form des Häftlingsmordes ein, der vermeintliche Fluchtversuch wurde in vielen Fällen von den Wachmannschaften provoziert und als Tarnung für Morde benutzt. Die angeordneten internen Untersuchungen gegen die Wachmänner entlarvt Holzinger als reine Formsache. Es bestand seitens der Politischen Abteilung bzw. des SS-Gerichtsführers keinerlei Interesse daran, Mitglieder der Wachmannschaften wegen solcher Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Dies änderte sich auch nach der Befreiung nur kurzfristig. Während im Mauthausenprozess der US Army in Dachau 1946 gegen Angehörige der Wachmannschaften noch strenge Urteile gefällt wurden, fielen diese in den Prozessen der folgenden Jahre deutlich milder aus, wie Holzinger ausführt. Insbesondere von österreichischen Volksgerichten abgeurteilte SS-Männer wurden vergleichsweise rasch wieder auf freien Fuß gesetzt.

Der in der jüngeren Täterforschung viel diskutierten Frage nach den möglichen Handlungsspielräumen im NS-Regime widmen sich Andrzej Selerowicz und Winfried R. Garscha in ihrem Aufsatz über zwei SS-Männer. Franz Grün wurde als Mitglied der Wachmannschaft im KZ Plaszow zum Mörder. Oswald Bouska, stellvertretender Polizeichef in jenem Bezirk Krakaus, in dem sich das jüdische Ghetto befand, wandelte sich im Angesicht der nationalsozialistischen Verbrechen zum Gegner des Regimes und bewahrte Jüdinnen und Juden vor der Ermordung. Er bezahlte seinen Versuch, sich dem Frontdienst zu entziehen, schließlich mit dem Leben. Unter sehr ähnlichen Ausgangsbedingungen war der eine Mann zum Verbrecher, der andere zum Retter geworden.

Für den Beitrag der Verfasserin war ein mit gerichtlicher Verfolgung von Kriegsverbrechern verbundenes Dokument ausschlaggebend. Für 77 in einer Liste des Bundesministeriums für Inneres aufscheinende, in Frankreich als Kriegsverbrecher verfolgte Österreicher leistete die Republik Österreich Rechtshilfe und Unterstützungszahlungen, ähnlich wie dies auch die Bundesrepublik Deutschland für ihre in Frankreich juristisch verfolgten Staatsangehörigen tat. Der Aufsatz greift drei auf der Liste genannte Männer heraus, über deren Hintergrund beim jetzigen Stand der Forschungen schon mehr bekannt ist – einer davon war ein unmittelbar mit Deportationen befasster Mitarbeiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien. Die Verfasserin sieht diesen Beitrag als ersten Ausgangspunkt für ein weiterführendes Forschungsprojekt.

Thomas Mang wiederum diente ein ausführliches Verhörprotokoll mit dem später von einem jugoslawischen Militärgericht verurteilten Gestapobeamten Lambert Leutgeb als Ausgangsbasis für seine Ausführungen zu den von der Gestapo benutzten V-Leuten, mit deren Hilfe es der Gestapo-Leitstelle Wien gelang, beinahe den ganzen organisierten Widerstand auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich aufzurollen. In Mangs Beitrag finden sich die LeserInnen also zwei verschiedenen Kategorien von NS-Tätern gegenüber: den Bediensteten der Gestapo auf der einen und den von ihr gedungenen Spitzeln auf der anderen Seite, wobei manche dieser Spitzel mit brutaler Erpressung zu ihren Diensten gezwungen wurden.

In den vom Deutschen Reich besetzten Niederlanden nützten die Österreicher Arthur Seyß-Inquart, Hanns Rauter, Hans Fischböck und Friedrich Wimmer ihre führenden Positionen in der deutschen Besatzungsverwaltung für die rücksichtslose Verfolgung der niederländischen und der in die Niederlande geflüchteten deutschen und österreichischen Jüdinnen und Juden. Andreas Schrabauer fokussiert in seinem Beitrag auf die Rolle dieser Österreicher bei der Verfolgung der Juden und Jüdinnen in den Niederlanden.

Hans Schafranek geht in seinem Beitrag, der wiederum ins besetzte Polen als Tatort zurückführt, den Biografien von Österreichern nach, die als Angehörige der 8. SS-Totenkopf-Standarte 1939–1941 an Massakern an der polnischen Zivilbevölkerung beteiligt waren. Nur einer der Männer wurde – allerdings wegen anderer Kriegsverbrechen in den Niederlanden – gerichtlich zur Rechenschaft gezogen, die Verfahren gegen die Übrigen wurden eingestellt oder es gelang ihnen überhaupt, sich jeglicher gerichtlicher Verfolgung nach 1945 zu entziehen. Unter den von Schafranek genannten Männern befanden sich auch die wegen der Planung und Errichtung der Gaskammern in Aussch-

witz-Birkenau 1972 von den österreichischen Behörden angeklagten Walter Dejaco und Fritz Ertl. Beide wurden freigesprochen.

Stephan Matyus zeigt in seinem Aufsatz den Alltag der SS-Wachmannschaften im KZ Mauthausen und in dessen Außenlager Bretstein, wie er von einem Angehörigen der Wachmannschaften in einem Fotoalbum festgehalten wurde. Der SS-Mann führte das Album nach 1945 weiter und verbrachte mit seiner Familie so manchen Urlaub in der Umgebung von Bretstein. Dies zeigt ein heute völlig unverständliches Fehlen jeglichen Unrechtsbewusstseins bei diesem ehemaligen SS-Mann. Das Album selbst ist eine fotohistorische Sensation, vor allem da es die einzigen bislang überlieferten Fotos des Außenlagers Bretstein beinhaltet.

Die in dem Jahrbuch zusammengeführten Beiträge verdeutlichen in der Heterogenität der beschriebenen Tatorte in West- und Osteuropa ebenso wie in den verschiedenen Tätertypen – von führenden Nationalsozialisten über SS-Angehörige bis zu Spitzeln – die vielschichtige und komplexe Faktenlage, der sich die Täterforschung gegenüberstellt. Es kann nicht pauschal von *dem* Täter oder *der* Täterin gesprochen werden – zu unterschiedlich waren persönliche und situative Faktoren und daraus resultierende Handlungsspielräume sowie Verantwortungsebenen, um hier nur einige der für die Gesamteinschätzung wesentlichen Bedingungen anzuführen.

Einem der Zentralthemen des DÖW, der Widerstandsforschung, ist schließlich der Beitrag von Peter Pirker zuzurechnen. Er beschreibt darin die beinahe abenteuerlich anmutende Geschichte des am höchsten ausgezeichneten britischen Soldaten unter den deutschsprachigen Flüchtlingen in Großbritannien, des Österreicher Leo Hillman. Dieser führte, zeitweise unter ständiger Lebensgefahr, zwischen März und Juni 1945 im Auftrag der Special Operations Executive in Wien einen Einsatz zur Kontaktaufnahme mit österreichischen Sozialisten und zur Durchführung eines Anschlags auf den Sitz der Gestapo-Leitstelle Wien am Morzinplatz durch. Seine Berichte dokumentieren aber auch, wie Pirker schreibt, „guerillaartige Kämpfe gegen die SS im dritten Wiener Gemeindebezirk während des Angriffes der Roten Armee auf Wien“ und geben damit völlig neue Einblicke in die Wiener Situation in den letzten Kriegswochen.

Brigitte Bailer